



ABFALLKONZEPTION 2024

DER STADT NEU-ANSPACH

Inhalt

1	Das Neu-Anspacher Abfallkonzept	1
2	Recyceln – Umwelt schützen	1
3	Tipps zur Abfallvermeidung	2
4	Übersicht aller Abfallarten	3
4.1	Restmülltonne	3
4.2	Biotonne	5
4.3	Altpapiertonne	7
4.4	„Der Gelbe Sack“	8
4.4.1	DSD – Was ist das?	8
4.4.2	Gelber Sack	9
4.4.3	Gelbe Tonne	10
4.5	Glascontainer	11
4.6	Gartenabfälle	13
4.6.1	Grünabfallcontainer (Breitestraße – Festplatz)	14
4.7	Sperrmüll (Restsperrmüll, Holzsperrmüll, E-Geräte)	14
4.8	Sondermüll (Schadstoffe)	15
5	Deponiepark Brandholz - Wertstoffhof	17
6	Weitere Entsorgungsmöglichkeiten	18
6.1	Altkleider-Container	18
6.2	Batterien	19
6.2.1	Lithiumbatterien	19
6.3	Energiesparlampen	19
6.4	Korksammlung	19
6.5	Medikamente	19
6.6	Weihnachtsbäume	20

1 Das Neu-Anspacher Abfallkonzept

Die Stadt bietet folgende Entsorgungsleistungen im *Holsystem* und *Bringsystem* an:

Holsystem	Bringsystem
<ul style="list-style-type: none">• Restmüllabfuhr• Biomüllabfuhr• Altpapierabfuhr• Sperrmüllabfuhr• Gelbe-Sack-Abfuhr• Weihnachtsbaumabfuhr	<ul style="list-style-type: none">• Grünabfälle aus privatem Bereich in haushaltsüblichen Mengen an von der Stadt eingerichteten Grünecken• Wertstoffstationen mit Containern für Flaschen und Gläser

Seit 2015 gibt es ein Behälteridentifikationssystem in Neu-Anspach sowie auch in den umliegenden Städten und Gemeinden.

Die Tonnen sind mit einem Identifikations-Chip und einem Adresstikett ausgestattet, um eine eindeutige Zuordnung zu den Grundstücken zu gewährleisten. Im Chip ist nur eine Zahlen-/Buchstabenkombination gespeichert, personenbezogene Daten enthält er nicht. Die Anzahl der Leerungen wird unter dieser Nummer erfasst und an die Fachabteilung der Kommune zur Abrechnung weitergeleitet.

Die Abfallgebühr wird nach den Grundkosten und der Anzahl der Leerungen erhoben. Sollten Sie im Verlauf des Jahres die Biotonne häufiger als 9x bzw. die Restmülltonne häufiger als 4x bereitstellen, wird jede zusätzliche Leerung zum Jahresende abgerechnet. Diese Abrechnung dient als Grundlage für die Vorauszahlung des Folgejahres.



2 Recyceln – Umwelt schützen

Recyceln bedeutet, dass gebrauchte Gegenstände und Materialien durch richtige Trennung und Sammlung wiederverwendet werden können.

Für eine lebenswerte Zukunft gilt es, mit Rohstoffen/Ressourcen intelligent und sparsam umzugehen und dadurch die Umwelt zu schonen, dies nennt man auch ökologische Nachhaltigkeit.

Deutschland ist ein industriereiches und dabei rohstoffarmes Land, das auf eine verlässliche Versorgung mit Rohstoffen angewiesen ist. Wahrscheinlich ist dies auch der Grund, warum wir Bürger in Deutschland unseren Abfall bereits so vorbildlich trennen und wir weltweit eines der führenden Länder in Sachen Recycling sind.

Deshalb ist es weiterhin so wichtig, den Müll richtig voneinander zu trennen. Denn dadurch kann die Weiterverarbeitung und Verwertung leichter von statten gehen und dem weiteren Verarbeitungsprozess wird dann kein Schaden zugefügt.

3 Tipps zur Abfallvermeidung

Wegwerfwahn stoppen!

- bedarfsgerecht einkaufen
- Reste weiterverarbeiten
- kein makelloses Gemüse kaufen

Mehrweg statt Einweg:

- bei Getränken Mehrwegflaschen benutzen
- auf Coffee-to-go in Einwegbechern verzichten
- kein Einweggeschirr und –besteck verwenden
- Einwegartikel wie beispielsweise auf Rasierer verzichten

Ausleihen, Tauschen und Weiternutzen:

- Kleidung, Haushaltsgegenstände, Werkzeug und vieles mehr (Verschenk- und Tauschbörsen, Flohmärkte, Secondhandläden)

Plastik vermeiden:

- plastikfrei einkaufen
- Verwendung von Stoffbeuteln oder Einkaufstaschen/ Einkaufskörbe
- Brotboxen und Trinkflaschen verwenden
- keine Plastikflaschen kaufen, sondern Glasflaschen verwenden

Kugelschreiber mit auswechselbarer Großraummine oder Füllhalter benutzen

Druckerpatronen wieder befüllen:

- statt neu kaufen

Rund ums Papier:

- beidseitig und/oder verkleinert drucken
- Ausdrucke ganz vermeiden
- Recyclingpapier verwenden
- Werbung im Briefkasten durch entsprechende Aufkleber reduzieren

Abfallarm schenken:

- Geschenkpapier vermeiden durch etwas Phantasie
 - mit umweltfreundlichen Materialien wie Packpapier, Stoffresten, buntem Bast und Dekorationen aus Zweigen, Blättern, Zapfen, Federn etc.
 - Leere Dosen und Schuhkartons werden zu dekorativen Geschenkboxen
 - Stoffreste können zu hübschen Geschenkbeuteln verarbeitet werden
- keine Zeit oder Lust, dann kaufen Sie recycelbares Geschenkpapier

Ausleihen bei Nachbarn, Freunden oder Familie:

- Akkubohrer, Leiter, Heckenschere, Nähmaschine oder Rasenmäher

Freiwilligen-Agentur Usinger Land e.V.:

- Informationen zu verschiedenen Engagement Angeboten, wie z.B. Reparieren statt Wegwerfen (von Elektrogeräten bis Möbeln) oder Sachspenden für Bedürftige etc. finden Sie unter www.freiwilligen-agentur.net oder Telefon 01578/8190980

Möbelspenden

- Die Taunusdienste in Usingen nehmen Möbelspenden an. Kontakt unter: <http://www.taunusdienste.de/index.php/moebelverkauf>

4 Übersicht aller Abfallarten

4.1 Restmülltonne

Erkennbar am grauen Deckel

Zur Verfügung stehende Tonnengrößen:

- 120 Liter
- 240 Liter
- 1.100 Liter

Gebühren:

Liter (l)	Jährliche Grundgebühr	abzurechnende Mindestleerungen	jede zusätzliche Leerung
120 l	116,00 EUR	4 Leerungen / Jahr = 20,00 EUR	5,00 EUR
240 l	232,00 EUR	4 Leerungen / Jahr = 36,00 EUR	9,00 EUR
1.100 l	1.072,00 EUR	8 Leerungen / Jahr = 312,00 EUR	39,00 EUR

Die tatsächlich in Anspruch genommenen Entleerungen (über die Mindestentleerungen hinaus anfallende Leerungen) werden zum Jahresende abgerechnet.

Die Abfuhr des Restmülls erfolgt alle 4 Wochen, insgesamt werden 13 Leerungen pro Jahr angeboten

Bei allen **Tonnentausch-, abhol- und stellvorgängen** wird eine **Wechselgebühr von 31,00 €** erhoben!

Die Abfallgebühr ist eine sogenannte Verbrauchsgebühr. Daher sollten Sie sorgfältig darauf achten, dass Ihr Restmüllgefäß **nur** dann zur Leerung an den Straßenrand bereitgestellt wird, wenn Sie dies auch wünschen.

Das Abfuhrunternehmen muss klar erkennen, dass die jeweilige Tonne geleert werden soll.

Alles, was nichtrecycelt werden kann, aber auch kein Sondermüll ist, gehört in die Restmülltonne.

Was **darf** alles in die Restmülltonne?



- Asche (kalt / erloschen)
- Blumentöpfe
- Buntstifte
- Butterbrotpapier
- Draht
- eingetrocknete Farbe
- Einwegbesteck
- Folien, verschmutzt
- Fotos
- Füller-Patronen
- Gummi
- Hygieneartikel
- kaputte Produkte aus Kunststoff oder Metall, bspw. Kinderspielzeug
- Kaputte(s) Porzellan/Keramik
- leere Filzstifte
- Ohrenstäbchen
- Papier, verschmutzt
- Seile, Bänder und Netze
- Staubsaugerbeutel
- Tierstreu
- Windeln
- Zigarettenfilter

• **HINWEISE:**

Tierstreu und kalte Asche nicht lose in die Tonne einfüllen. Die feinen Staubpartikel können in das Fahrerhaus des Entsorgungsfahrzeugs gelangen und gesundheitliche Schäden bei den Müllwerkern verursachen.

Bitte verwenden Sie für die Entsorgung Müllbeutel, die Sie dann verschlossen der Tonne zuführen.

Keine heiße Asche in die Mülltonne füllen, da die Tonne oder schlimmstenfalls das Müllfahrzeug in Brand geraten kann!

Tonnen nicht überfüllen!

Was **darf nicht** in die Restmülltonne?



- Altkleider
- Batterien
- Bauabfälle
- Bioabfälle
- Elektroaltgeräte
- Glas (Hohlglas, Flaschen, Glasbehälter)
- Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen
- Metaldosen
- Papier
- Reifen
- Sonderabfall
- Verpackungen

Weitere Informationen zur Entsorgung von Abfällen finden Sie im Internet unter www.neu-anspach.mein-abfallkalender.online/abfall_abc.

4.2 Biotonne

Erkennbar am braunen Deckel

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (Bundesgesetz) setzt u.a. die EU-Rahmenrichtlinie zur Getrenntsammlung von Abfällen um. Daher sind seit dem 01.01.2015 Bioabfälle flächendeckend getrennt zu sammeln. Ziel des Gesetzes ist, eine nachhaltige Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes sowie die Schaffung neuer Ressourcen in der Abfallwirtschaft durch Stärkung der Abfallvermeidung und des Recyclings von Abfällen. Die Biotonne ist ein wichtiger Bestandteil der gesetzlich qualifizierten Abfallverwertung.

Für die Verwertung der Bioabfälle aus unseren Kommunen steht die Biogasanlage der Rhein Main-Deponie GmbH beim Deponiepark Brandholz zur Verfügung. Die Verwertung ist hochwertiger als die Beseitigung der Bioabfälle über den Restmüll.

Zur Verfügung stehende Tonnengrößen:

- 120 Liter
- 240 Liter

Gebühren:

Liter (l)	Abzurechnende Mindestleerungen	jede zusätzliche Leerung
120 l	9 Leerungen / Jahr = 27,00 EUR	3,00 EUR
240 l	9 Leerungen / Jahr = 54,00 EUR	6,00 EUR

Es werden 9 Mindestleerungen pro Jahr festgelegt. Maximal können 24 Abfuhr in Anspruch genommen werden. Die Abfuhr des Biomülls erfolgt von Dezember bis Februar alle 3 Wochen und von März bis November alle 2 Wochen, insgesamt werden 13 Leerungen pro Jahr angeboten.

Die tatsächlich in Anspruch genommenen Entleerungen (über die Mindestentleerungen hinaus anfallende Leerungen) werden zum Jahresende abgerechnet.

Eine Grundgebühr für die Biotonne wird nicht erhoben!

Bei allen **Tonnentausch-, abhol- und stellvorgängen** wird eine **Wechselgebühr von 31,00 €** erhoben!

Die Abfallgebühr ist eine sogenannte Verbrauchsgebühr. Daher sollten Sie sorgfältig darauf achten, dass Ihr Biomüllgefäß **nur** dann zur Leerung an den Straßenrand bereitgestellt wird, wenn Sie dies auch wünschen.

Das Abfuhrunternehmen muss klar erkennen, dass die jeweilige Tonne geleert werden soll.

Eigenverwertung von Bioabfällen:

Die Getrenntsammlungspflicht gilt für alle auf dem Gebiet der Stadt Neu-Anspach anfallenden Bioabfälle.

Unter ganz bestimmten Voraussetzungen (Vollständige Selbstverwertung aller auf dem Grundstück anfallenden kompostierbarer Abfälle und Ausbringung des Produkts auf eine eigene gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Fläche von 25 qm je Grundstücksbewohner) ist jedoch eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne möglich. Den Antrag auf Befreiung von der Biotonne finden Sie auch auf unserer Homepage unter der Rubrik Rathaus & Politik/Formularcenter. Des Weiteren ist der Antrag auch in unserem Bürgerbüro erhältlich.

Nachbarschafts-Biotonne:

Bei der Nutzung einer Nachbarschafts-Biotonne können zwei Grundstückseigentümer gemeinsam eine Biotonne nutzen. Beide Parteien müssen eine gemeinsame schriftliche Erklärung bei der Stadt abgeben. Der Vordruck ist ebenfalls auf der Homepage unter der Rubrik Rathaus & Politik/Formularcenter hinterlegt oder im Bürgerbüro erhältlich.

Biologisch abbaubare Abfälle müssen vom Restmüll getrennt und in der Biotonne entsorgt werden.

Was **darf** in die Biotonne?



Küchenabfälle:

- Eierschalen und -kartons
- Fleisch-, Fisch- und Wurstreste
- Gemüse- und Obstreste
- Kaffeefilter und Teebeutel
- Knochen
- Lebensmittelreste (roh oder gekocht)
- Milch- und Getreideprodukte
- Speiseöle und -fette in fester Form
- Taschentücher, Küchenpapier und Papierservietten
- verdorbene Lebensmittel
- Zeitungspapier (zum Einwickeln)

Gartenabfälle:

- Fallobst
- Federn
- Fruchtschalen (Nüsse, Bananen, etc.)
- Heu, Stroh und Sägespäne
- Topf- und Schnittblumen, Unkraut, in kleinen Mengen Rasenschnitt und Laub

Strauch- und Heckenschnitt sind weiterhin über die **Grünecken** zu entsorgen!

Was **darf nicht** in die Biotonne?



- Asche
- Blumentöpfe
- Chemikalien aller Art
- Dosen
- Flüssige Abfälle
- Holz, behandelt
- Hundekot
- Hygieneartikel
- Keramik und Steine
- Leder
- Öle und Fette
- Plastikbeutel
- Straßenkehrriech,
- Textilien
- Tierkadaver

- Tierstreu
- Verpackungen
- Zigarettenstummel

Keine kompostierbaren Kunststoffbeutel verwenden!

Weitere Informationen zur Entsorgung von Abfällen finden Sie im Internet unter www.neu-anspach.mein-abfallkalender.online/abfall_abc.

Praktische Tipps für die Biotonne:

Stellen Sie die Biotonne an einen schattigen Platz. Befüllen Sie ihre Biotonne wenn möglich abwechselnd mit grobem und feinem Biomaterial. Geben Sie in die entleerte Biotonne, wenn möglich, zuerst trockenes grobes Material. Reinigen Sie Ihre Biotonne regelmäßig. Die Bioabfälle nicht hineinstopfen, sondern locker hineingeben, dies ist gerade in den Wintermonaten zu empfehlen, da ansonsten die Abfälle festfrieren und bei einer Tonnenleerung nicht rausfallen könnten.

4.3 Altpapiertonne

Erkennbar am blauen Deckel

Zur Verfügung stehende Tonnengrößen:

- 240 Liter
- 1.100 Liter

Die Leerungen können alle 4 Wochen in Anspruch genommen werden. Insgesamt gibt es 13 Leerungen innerhalb eines Jahres.

Das über die Papiertonnen gesammelte Altpapier wird weiter verwertet und der Vermarktung zugeführt. Durch den Verkaufserlös können die gebührenrelevanten Aufwendungen reduziert werden. Daher ist es sehr wichtig, das Altpapier separat in den Papiertonnen zu entsorgen.

Eine Grund- und Leerungsgebühr für die Altpapiertonne wird nicht erhoben!

Bei allen **Tonnentausch-, abhol- und stellvorgängen** wird eine **Wechselgebühr von 31,00 €** erhoben!

In die blaue Tonne gehören restentleerte Papier- oder Kartonverpackungen sowie Druckerzeugnisse aus Papier.

Was **darf** in die Altpapiertonne?

- Druckerzeugnisse
- Hefte und Bücher
- Kalender
- Kartons
- Kataloge
- Papier
- Papierverpackungen (z. B. Mehltüten)
- Pappe
- Pizzakartons (sauber)
- Prospekte
- Schreibpapier und Briefumschläge (mit und ohne Sichtfenster)
- Schulhefte
- Telefonbücher



Was **darf nicht** in die Altpapiertonne?

- benutzte Papiertücher / Zewa
- Einweggeschirr aus Pappe (= kunststoffbeschichtet)
- Folien und Plastikumschläge
- Fotos
- Fremdstoffe (Glas, Metall, Plastik und Holz)
- Gartenabfälle
- Getränkeverpackungen (gehören in den Gelben Sack)
- Schokoladen- u. Kaffeeverpackungen
- Styropor
- Tapeten
- Taschentücher



- Toilettenpapierrollen bzw. Papprollen
- Zeitschriften
- Zeitungen

Weitere Informationen zur Entsorgung von Abfällen finden Sie im Internet unter www.neu-anspach.mein-abfallkalender.online/abfall_abc.

Hinweis:

Sollten bei einer Papierabfuhr einmal Mehrmengen anfallen, die nicht mehr in die Papiertonne passen, ist eine Beistellung von Altpapier zu den Papiertonnen möglich. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass Kartonagen zerkleinert und loser Papierabfall in Kartons gebündelt bereitgestellt werden.

Zuerst ist aber wichtig, die Papiertonne richtig zu befüllen. Dies bedeutet, auch hier ein zerkleinern der Kartons. Erst wenn die Papiertonne vollständig gefüllt ist, darf eine zusätzliche Beistellung stattfinden. Andernfalls werden die Beistellungen nicht mitentsorgt und müssen beim nächsten Termin über die Papiertonne beseitigt werden.

Bitte beachten Sie, dass größere Kartonagen auch kostenlos bei dem Wertstoffhof des Deponieparkes Brandholz zu deren Öffnungszeiten entsorgt werden können. Informationen zu Wertstoffhof finden Sie in dieser Abfallkonzeption unter Ziffer 5.

Sollten die vorhandenen Papiergefäße nicht ausreichen, können Sie weitere Gefäße beim Steueramt der Stadt Usingen, Tel.: 06081/1024-1035, beantragen. Die Altpapiergefäße sind gebührenfrei. Lediglich für die Auslieferung wird eine einmalige Gebühr erhoben.

4.4 „Der Gelbe Sack“

4.4.1 DSD – Was ist das?

Das Duale System Deutschland (DSD) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) die in eigener Verantwortung ein privatwirtschaftlich geschaffenes flächendeckendes Wertstoff-Sammelsystem ist.

Die Bezeichnung „Duales“ System kommt daher, dass neben der öffentlichen Abfallentsorgung in den 1990iger Jahren noch ein zweites (duales) Entsorgungssystem für gebrauchte Verkaufsverpackungen (Bsp. Joghurtbecher, Brötchentüten, Füllmaterial für ein Paket) eingeführt wurde. Mittlerweile bestehen insgesamt 10 Firmen (Systembetreiber), die das duale System betreiben.

Grundlage für die Umsetzung des Systems bildet die Verpackungsverordnung. Aufgabe der privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen ist die Sammlung, Sortierung und Verwertung von gebrauchten Verkaufsverpackungen.

Die Sammlung, der Transport sowie die Sortierung der Verpackungsabfälle werden nicht direkt von den dualen Systemen durchgeführt, sondern nur organisiert. Die dualen Systeme beauftragen für diese Aufgabe andere Entsorgungsunternehmen. Die Finanzierung dieser Systeme erfolgt über Lizenzentgelte, d. h., die Verpackungshersteller oder der Handel bezahlen ein Entgelt an die Dualen Systeme, damit sie von der Rücknahmepflicht gemäß Verpackungsverordnung befreit sind. Diese Kosten werden in der Regel auf die Verbraucher

umgelegt. Mit dem Kauf der Verpackung ist also Sammlung, Sortierung und Verwertung vom Kunden schon bezahlt.

Die Ausgabe der Gelben Säcke durch die Stadt Neu-Anspach und durch das Bauzentrum Jäger u. Höser ist eine Dienstleistung für DSD!

4.4.2 Gelber Sack

Die Firma Knettenbrech & Gurdulic hat vom Dualen System Deutschland **ab** dem 01.01.2018 den Auftrag für die Entsorgung der Verkaufsverpackungen (Gelber Sack) im Hochtaunuskreis erhalten.


Mit der Abfuhr des Gelben Sacks hat die Firma Knettenbrech & Gurdulic wiederum die **Entsorgerfirma Kilb** betraut. Bei Reklamationen zu den Gelben Säcken wenden Sie sich bitte direkt telefonisch an die Entsorgerfirma unter der **Service Nummer: 0800/7242115**.

Nach wie vor ist festzustellen, dass die Fehlwurfquote im „Gelben Sack“ hoch ist. Bei der „Gelben Sack“-Abfuhr handelt es sich nicht um eine Plastikmüll-Abfuhr, sondern um die Abfuhr von Verpackungen.


Der Grüne Punkt als Kennzeichen für die Entsorgung vom Gelben Sack ist nicht mehr existent, da zwischenzeitlich auch andere Sammelsystembetreiber dazu gekommen sind. Ausgenommen sind Papier, Kartonagen oder Glasflaschen, welche separat entsorgt werden.

In den Gelben Sack dürfen ausschließlich gebrauchte, restentleerte Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen.

Was **darf** in den Gelben Sack?

- Becher, z. B. Margarine oder Joghurt (Wichtig Aludeckel abziehen!) 
- Aluminiumdeckel
- Duschgel- oder Shampoo Flaschen
- Farbeimer- und tuben (leer)
- Folien und Plastiktüten
- geleerte Arzneimittelblister
- Konservendosen
- Kronkorken
- Kunststoffflaschen und -becher
- Milch- und Getränkekartons
- Schaumstoff und Verpackungsstyropor
- Spraydosen (Haarspray, Deo oder Rasierschaum)
- Tierfutter- und Konservendosen
- Verschlüsse
- Weißblechdosen
- Zahnpasta Tuben

Was **darf nicht** in den Gelben Sack?

- Batterien 
- Buntstifte
- Getränkedosen mit Pfand
- Glas
- leere Filzstifte
- organische Abfälle (z. B. Gemüsereste)
- Papier
- Restmüll
- Sonderabfälle
- Spraydosen (giftige Stoffe)
- Windeln

Weitere Informationen zur Entsorgung von Abfällen finden Sie im Internet unter www.neu-anspach.mein-abfallkalender.online/abfall_abc.

Hinweis:

In den Taunusgemeinden werden zu viele Gelbe Säcke im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen verbraucht. Unsere Stadt bildet da keine Ausnahme. Es ist bekannt, dass die Gelben Säcke gerne als Müllbeutel für den Restmüll oder für die Sammlung von Altkleidern zur Abgabe in den Altkleidercontainer verwendet werden. Dafür sind die Gelben Säcke **jedoch nicht gedacht**. Sie sind für die Sammlung des Verpackungsmülls gedacht und deshalb auch kostenlos. Wir rufen daher alle Bürgerinnen und Bürger auf, den Gelben Sack **ausschließlich** für das Sammeln und Entsorgen von Verpackungsmüll zu verwenden.

Was Sie über den „Gelben Sack“ entsorgen können steht auch auf jedem Beutel.

4.4.3 Gelbe Tonne

Das Entsorgungsunternehmen Bördner hat als Entsorger der Gelben Säcke bis zum 31.12.2017 auch Gelbe Tonnen auf Mietbasis angeboten. Dies war eine freiwillige Leistung der Firma Bördner.

Seit dem 01.01.2018 ist die Firma Kilb für die Entsorgung der Gelben Säcke zuständig. Die Firma Kilb und die Firma Bördner haben sich darauf geeinigt, dieses Angebot auf freiwilliger Basis fortzuführen. Ein Mietverhältnis allerdings kann nur zwischen dem Kunden und der Firma Bördner geschlossen werden. Bei einem Entsorgerwechsel besteht kein Anspruch auf die fortführende Leerung der Gelben Tonnen, da im Hochtaunuskreis grundsätzlich die Gelbe Sack-Sammlung vom Dualen System Deutschland umgesetzt wird.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte direkt telefonisch an die Firma Bördner unter der **Servicenummer: 06431/9912-0**.

BITTE BEACHTEN:

Gelbe Tonnen, die privat gekauft wurden, werden von dem Entsorgungsunternehmen Kilb auf freiwilliger Basis ebenfalls geleert. Das Entsorgungsunternehmen weist darauf hin, dass für die Eigentums- sowie auch für die Mietgefäße keine Haftung übernommen wird!

Des Weiteren besteht bei einem Entsorgerwechsel auch hier kein Anspruch auf die fortführende Leerung dieser Tonnen.

Allgemeiner Hinweis zur Bereitstellung der Restmüll- Biomüll- und Altpapiergefäße sowie des Gelben Sackes an den Abfuhrtagen:

Wir machen darauf aufmerksam, dass an den bekannten Abfuhrtagen die Abfallgefäße sowie der Gelbe Sack **ab 6.00 Uhr** zur Abholung bereit gestellt sein müssen.

Zu spät bereitgestellte Gefäße und Gelbe Säcke können erst wieder bei der nächsten Abfuhr berücksichtigt werden.

Die Stadt empfiehlt, die Abfallgefäße und den Gelben Sack **bereits am Vorabend** bereit zu stellen.

4.5 Glascontainer

In den Glassammelbehälter gehören restentleerte und nach Farben (Weiß, Braun und Grün) getrennte Verpackungen aus Glas. Da Grünglas gut mit anderen Farben zu verwerten ist, kommt blaues und rotes Glas in den Grünglasbehälter.

Glas ist ein wertvoller Rohstoff, deshalb hilft Glasrecycling unserer Umwelt und spart zudem noch Energie. Unterschiedliche Glasarten schmelzen bei unterschiedlichen Temperaturen und können dadurch auch nicht gleichbehandelt werden und miteinander vermischt werden ohne separate Sortierung. Da das Glas nach der Verarbeitung wiederverwendet wird, wird bei einer richtigen Trennung die Qualität der weiteren Produkte höher sein als wenn Sie nicht so explizit trennen.

Bitte beachten Sie: Es darf nur Hohlglas eingeworfen werden. Flachglas (Fensterglas) kann **nicht** gemeinsam mit Hohlglas wiederverwertet werden.

Was **darf** alles in den Glascontainer?

- Einmachgläser
- Flakons aus Glas
- Getränkeflaschen
- Konservengläser
- Marmeladengläser
- Pharmazeutische Glasbehälter



Was **darf nicht** in den Glascontainer?

- Autoglas
- Bleiglas (Vasen, Schüsseln)
- feuerfesten Gläser
- Flachglas (Fensterglas, Spiegel Drahtglas etc.)
- Keramik
- Keramik, Porzellan, Steingut, Tonwaren
- Kronkorken
- Kunststoff(-flaschen)
- Schraubverschlüsse aller Art (Keramikverschluss, Aluminiumverschlüsse, etc.)
- Trinkgläser



Weitere Informationen zur Entsorgung von Abfällen finden Sie im Internet unter www.neu-anspach.mein-abfallkalender.online/abfall_abc und weitere nützliche Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.was-passt-ins-altglas.de.

Sollte der von Ihnen angesteuerte Container bereits voll sein, stellen Sie bitte keine Flaschen neben oder auf den Behälter, sondern suchen Sie bitte den nächstgelegenen Standort auf.

In folgenden Stadtteilen der Stadt Neu-Anspach sind Wertstoffstationen mit Containern zur Aufnahme von Glas eingerichtet:

Anspach	Breitestraße (Festplatz) Gustav-Heinemann-Straße (Bürgerhaus) Häuser Weg Heinrich-Heine-Straße/Hunoldstaler Weg Steinkautzweg (Friedhof „Mitte“) Kurt-Schumacher-Straße (Am Ärztehaus) Rod am Berger Straße – <i>Unterflurbehälter</i> - Rudolf-Selzer-Straße/Eichendorffweg Rudolf-Selzer-Straße (gegenüber Kindertagesstätte) Stabelsteiner Weg Taunusstraße/Bahnhofstraße Thalgauer Straße Wilhelm-Leuschner-Straße Weilstraße (Alte Schule)
Hausen-Arnsbach	Am Geiersberg/Wolfsgasse, Auf der Hochwiese (Bushaltestelle) Hauptstr. 19 Hinter dem Weiher (Tennisanlage) Lupinenweg (Zeisigweg) – <i>Unterflurbehälter</i> - Siemensstraße (Grünecke)
Rod am Berg	Nach der Struth
Westerfeld	Obernhainer Weg

Wir weisen darauf hin, bei der Entsorgung des Glases in die Container bitte unbedingt auf die Einwurfzeiten zu achten. Die Zeiten können Sie dem an jedem Sammelplatz aufgestellten Hinweisschild entnehmen. Der Information halber teilen wir diese auch noch mal mit: Einwurfzeiten: NUR WERKTAGS von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Bitte denken Sie hierbei an die Anwohner in unmittelbarer Nähe der Sammelplätze, deren Ruhezeiten berücksichtigt werden müssen.

4.6 Gartenabfälle

An den Grünecken können anfallende Grün- und Gehölzschnitte aus privaten Haushaltungen der Stadt Neu-Anspach entsorgt werden.

Was **darf** auf die Grünecken der Stadt Neu-Anspach?

- Grün- und Gehölzschnitte



Was **darf nicht** auf die Grünecken der Stadt Neu-Anspach?



- Baumaterialien
- Früchte
- Grünschnitt von Gewerbebetrieben (z.B. Gartengestaltungsunternehmen, Hausmeisterservice usw.)
- Küchenabfälle
- Plastikbeutel o. ä.
- Tiermist

Folgen bei Nichtbeachtung:

- Zeit- und finanzieller Aufwand für die Beseitigung
- Erschwert den Betrieb der Grünecke

Ordnungswidrigkeit:

Für gewerblich tätige Gartenbau- u. ä. Unternehmen ist eine Anlieferung verboten! Die Nichtbeachtung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung von Abfällen finden Sie im Internet unter www.neu-anspach.mein-abfallkalender.online/abfall_abc.

In folgenden Stadtteilen der Stadt Neu-Anspach können Sie Ihre Grün- und Holzsnitte entsorgen:

Anspach Wilhelm-Leuschner-Straße (Sportplatz)

Hausen-Arnsbach Hinter dem Weiher (Tennisanlage)
Siemensstraße

Rod am Berg Brombacher Weg (Alter Dreschplatz)

Westerfeld Obernhainer Weg (Friedhof)

4.6.1 Grünabfallcontainer (Breitestraße – Festplatz)

Ein Container für Grünabfall (nur Kleinmengen, durch Anlieferung in Schubkarren oder mit einzelnen Behältnissen) ist in der Breitestraße (Festplatz -zwischen Hundetoilette und Bouleplatz-) zur Verfügung gestellt.

Hinweis für die Abgabe von großen Mengen Grünabfall aus dem Privatbereich!

Für berechtigte Großanlieferer (Bürger und Bürgerinnen aus Neu-Anspach, die Mengen auf größeren Anhängern, Traktoren oder auch Großfahrzeugen entsorgen wollen jedoch keine gewerblichen Gartenbaubetriebe) besteht die Möglichkeit, diese Grünabfälle **kostenlos** direkt beim Deponiepark Brandholz abzugeben.

Die kostenlose Abgabe der Grünabfälle kann gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises erfolgen, des Weiteren wird zur Registrierung und als Nachweis für eine berechtigte Anlieferung beim Deponiepark Brandholz das Kennzeichen des Fahrzeugs erfasst.

Wir appellieren an die Neu-Anspacher Bürgerinnen und Bürger unbedingt diese Möglichkeit der kostenlosen Abgabe der Grünabfälle beim Deponiepark zu deren Öffnungszeiten (Mo.-Fr. 07.30 bis 16.00 Uhr, Sa. 08.00 bis 13.00 Uhr) in Anspruch zu nehmen und aktiv dadurch beizutragen, dass die Grünabfallmengen sowie die Schiebe- und Transportkosten an den Grünecken reduziert werden können.

4.7 Sperrmüll (Restsperrmüll, Holzsperrmüll, E-Geräte)

Große und sperrige Gegenstände, die wegen ihrer Größe nicht in die Restmülltonne passen, kommen in den Sperrmüll bzw. Holzsperrmüll (siehe § 10 der Abfallsatzung der Stadt Neu-Anspach). Des Weiteren wird auch die Entsorgung von Elektroaltgeräten angeboten.

Die Anmeldung der sperrigen Abfälle bzw. von Elektroaltgeräten erfolgt direkt beim Entsorger.

Anmeldung:

per Telefon: Montag bis Freitag 09:00 bis 17:00 Uhr unter 0800/7242115 (gebührenfrei)

per E-Mail: sperrabfall@kv-entsorgung.de

Online-Formular unter www.neu-anspach.mein-abfallkalener.online/sperrmuell

Bei Anmeldung Ihrer Sperrmüllfraktionen wird Ihnen direkt vom Entsorger der Abholtermin mitgeteilt. Im Fall einer schriftlichen Anmeldung wird Ihnen der Abholtermin unverzüglich, spätestens jedoch einen Werktag nach der Anmeldung mitgeteilt.

Bei der Anmeldung werden Sie über das richtige Trennen des Abfalls informiert, insbesondere welche Abfälle Restsperrmüll und welche Altholz, Altmetall bzw. E-Geräte sind. Bei Anmeldungen von Altmetall werden Sie beraten, wo Sie diese Abfälle entsorgen können.

Der Müll ist **frühestens** am Abend vor dem Abfuhrtermin am Gehweg oder am Fahrbahnrand bereitzustellen.

Stellen Sie zum Sperrmüll bitte keine „gesammelten Werke“ in Plastiktüten, Kartons oder ähnlichem dazu.

Illegale Müllablagerung, wie nicht angemeldete Gegenstände bei Ihrer Nachbarschaft oder irgendwo in Feld, Wald oder Flur abzustellen, stellt eine **Ordnungswidrigkeit** dar und wird mit einer **Geldbuße bestraft**.

Weitere Informationen zur Entsorgung von Abfällen finden Sie im Internet unter www.neu-anspach.mein-abfallkalender.online/abfall_abc.

4.8 Sondermüll (Schadstoffe)

Schadstoffhaltige Sonderabfälle, wie Lacke, Farben, Lösungsmittel, Pflanzenschutzmittel usw., werden mehrmals jährlich im Auftrag der Rhein-Main-Abfall GmbH eingesammelt.

Standorte des Schadstoffmobils:

Anspach (Bürgerhaus)

Hausen-Arnsbach (Hinter dem Weiher)

Rod am Berg (Nach der Struth)

Westerfeld (An der Lehmkauf)

Deponiepark Brandholz (Zum Brandholz 1, 61267 Neu-Anspach)

Die Einsammelzeiten entnehmen Sie dem Abfallkalender.

Angenommene Sonderabfallarten

- Abbeizmittel
- Backofenreiniger
- Batterien
- Bleichbäder
- Desinfektionsmittel
- Entkalker
- Entwicklerbäder
- Farben
- Feuerlöscher
- Fixierbäder
- Fleckentferner
- Fotochemikalien
- Frittier Fette
- Frostschutzmittel
- Haushaltsbatterien
- Herdputzmittel
- Holzschutzmittel
- Kaltreiniger
- Klebstoffe
- Kondensatoren



Nicht angenommene Abfallarten

- Abfälle in Gebinden größer 20 Liter
- Altreifen
- Asbestabfälle
- ausgehärtete Lackfarben → Restmüll
- Campinggas sowie Pulver-Feuerlöscher → zurück zum Handel, Hersteller
- Dachpappe
- Gasflaschen, z. B. Druckgasflaschen,
- Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen → *Deponiepark Brandholz*
- Radioaktive, explosive und infektiöse Abfälle
- Transportverpackungen (Taschen, Kartonagen, Kisten etc.)



- Kosmetika
- Lacke
- Laugen
- Leim
- Lösemittel
- Metallputzmittel
- Möbelpolituren
- Mottenschutzmittel
- Ölfiler
- ölverschmutzte Lappen
- Pflanzenschutzmittel
- Quecksilberthermometer
- Rostschutzmittel
- Salmiakgeist
- Säuren
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- Sonstige chemische Abfälle aus Heim- und Schullabors
- Spachtelmasse,
- Spraydosen
- Terpentin
- Thermometer
- Verdünner
- Wachse
- Waschbenzin
- WC-Reiniger
- Zweikomponenten-Kleber



Weitere Informationen zur Entsorgung von Abfällen finden Sie im Internet unter www.neu-anspach.mein-abfallkalender.online/abfall_abc.

Um unnötige Zurückweisungen am Entsorgungsfahrzeug zu vermeiden, sind bei der Anlieferung folgende wichtige Hinweise zu beachten:

1. Pro Anlieferung dürfen nicht mehr als 100 Liter bzw. 100 kg Sonderabfälle abgegeben werden. **Wenn eine Anlieferung über 50 kg bzw. Liter beabsichtigt wird, ist dies bitte telefonisch bei der Rhein-Main Abfall unter der Telefonnr. 069/80052-140, -142 oder -144, anzumelden.**
2. Das Fassungsvermögen der Behälter darf nicht größer als 20 Liter (bei ätzenden Flüssigkeiten 10 Liter) sein, da größere Behälter nicht in die Fässer des Sammelfahrzeuges passen.
3. Die Sonderabfälle sollten nach Möglichkeit in der gut verschlossenen Originalverpackung abgegeben werden. Ein Umfüllen am Fahrzeug ist nicht zulässig.
4. Haushaltsbatterien und Kfz.-Batterien können über die Verkaufsstellen des Handels oder über das Schadstoffmobil zurückgegeben werden.
5. Altöl muss gemäß Altöl-Verordnung bei allen Verkaufsstellen (Fachhandel, Tankstellen, Supermärkte), die Motoröle vertreiben, kostenlos zurückgenommen werden. Altölreste werden am Schadstoffmobil angenommen.
6. Altmedikamente: **siehe Hinweis unter der Rubrik 6.5 „Medikamente“.**
7. Ausgehärtete Dispersionsfarben (kleine Mengen) können mit dem Restmüll entsorgt werden.
8. Tropffreie und spachtelreine Behälter sind kein Sonderabfall und sind über den Gelben Sack oder Restmülltonne zu entsorgen. **Ausnahme:** Dosen und Kanister mit Motorölresten.

Für Bürgerinnen und Bürger die erst kurz vor Ablauf der Sammelzeit am Fahrzeug ankommen, und bei allzu großem Andrang, besteht kein Anspruch auf Abnahme der Sonderabfälle. Dies insbesondere dann, wenn das Sammelteam pünktlich einen Anschlusstermin wahrzunehmen hat.

Wir bitten in solchen Fällen darum, die zeitlich verschobenen Sammeltermine in anderen Teilorten der Kommune bzw. die nächste Sammlung wahrzunehmen; auf keinen Fall dürfen Abfälle anonym an den Sammelstellen abgestellt werden.

Weitere Informationen über die Anlieferbedingungen zur Schadstoffsammlung der Rhein-Main Abfall GmbH finden Sie auch auf der Internetseite <https://rmaof.de/schadstoffsammlung/>

5 Deponiepark Brandholz - Wertstoffhof

Der Wertstoffhof kann durch alle Bürgerinnen und Bürger gegen Gebühr genutzt werden. Die aktuellen Gebühren/Preise sind unter der Homepage: www.deponiepark.de einzusehen.

Folgende Abfallsorten können kostenlos durch die Bürgerinnen und Bürger beim Deponiepark Brandholz entsorgt werden. Dazu zählen:

- Elektroschrott
- Papier, Pappe und Kartonage (nicht beschichtet)
- Metallschrott
- Alt-Batterien / Lithiumbatterien
- Gelbe Säcke (in haushaltsüblichen Mengen)
- CDs und DVDs
- Korken
- Fette
- Toner

Zusätzlich können Neu-Anspacher Bürgerinnen und Bürger auch kostenlos private Klein- und Großmengen von Grünschnitt beim Deponiepark Brandholz entsorgen.

Abholung von Komposterde:

Die Rhein-Main-Deponie bietet Kompost zum Kauf an. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können Komposterde zum Preis von 3,50 € je 250 Liter direkt am Wertstoffhof abholen. Bei sehr großen Mengen ist eine vorherige schriftliche Anfrage unter Kompost.brandholz@deponiepark.de erforderlich.

Die Anschrift des Deponieparks Brandholz lautet:

RMD Rhein-Main Deponie GmbH
Deponiepark Brandholz
Zum Brandholz 1
61267 Neu-Anspach
Telefon: 06081 4425-0

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes:

Montag bis Freitag: 07.30 – 16.00 Uhr
Samstag: 08.00 – 13.00 Uhr

6 Weitere Entsorgungsmöglichkeiten

6.1 Altkleider-Container

In folgenden Stadtteilen der Stadt Neu-Anspach können Sie Ihre Altkleider entsorgen:

Anspach	Breitestraße (Festplatz) Gustav-Heinemann-Straße Häuser Weg Kurt-Schumacher-Straße (Am Ärztehaus) Rudolf-Selzer-Straße (gegenüber Kindertagesstätte) Stabelsteiner Weg Taunusstraße/Bahnhofstraße Weilstraße (Alte Schule) Wilhelm-Leuschner-Straße
Hausen-Arnsbach	Am Geiersberg/Wolfsgasse Auf der Hochwiese (Bushaltestelle) Hauptstraße 19 Hinter dem Weiher (Tennisanlage)
Rod am Berg	Nach der Struth
Westerfeld	Obernhainer Weg

6.2 Batterien

Alt-Batterien sind über den Handel zurückzugeben.

6.2.1 **Lithiumbatterien**

Lithiumbatterien und –akkus (beispielsweise aus Laptops, Smartphones oder Akkuschauber) werden aufgrund ihrer hohen Energiedichte auch als Hochenergiebatterien bezeichnet. Diese Hochenergiebatterien sind gegenüber den herkömmlichen Batterien einer sicheren und ordnungsgemäßen Rücknahme zuzuführen und nur bei qualifizierten Sammel- und Annahmestellen (z.B. Wertstoffhof Brandholz) abzugeben. Sie werden dann in speziellen Transportbehältern sachgerecht verpackt und gelagert zum Abtransport bereitgestellt. Um Kurzschlüsse zu vermeiden sind bei zu entsorgenden Lithiumbatterien und -akkus mit einem Stückgewicht schwerer als 500 g die Pole abzukleben.

6.3 Energiesparlampen

Mit dem stufenweisen Ausstieg aus der Glühlampennutzung und Übergang zu energieeffizienteren Leuchtmitteln nimmt die Nutzung von Energiesparlampen und die Frage nach der richtigen Entsorgung stetig zu.

Am Ende der Lebensdauer gehören Energiesparlampen, die geringe Mengen an Quecksilber enthalten, und Leuchtstoffröhren nicht in den Restmüll, sondern müssen getrennt von anderen Abfällen erfasst und ordnungsgemäß entsorgt werden.

Alte Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren können auf dem Wertstoffhof des Deponiepark Brandholz kostenlos abgegeben werden. Dort werden diese gesammelt und ordnungsgemäß entsorgt. Die verwertbaren Rohstoffe können somit wieder aufbereitet und die in geringen Mengen enthaltenen Schadstoffe – unter anderem Quecksilber – umweltfreundlich entsorgt werden.

6.4 Korksammlung

Für die Einsammlung von Flaschenkorken, Korkmaterialien, wie z.B. Untersetzer, Korkplatten, Korktapeten usw., wenn sie frei von Klebstoffen oder Farbe sind, steht gegenüber des Rathauses (bei der Treppe), Bahnhofstraße 27, eine Mülltonne mit dem Hinweisaufkleber „Kork“ zur Verfügung.

6.5 Medikamente

Für Alt-Medikamente besteht in den Apotheken eine kostenlose Rückgabemöglichkeit. Die Apotheken sind jedoch nur zur Entgegennahme von Altmedikamenten in ihren unmittelbaren Primärverpackungen, d.h. ohne Umverpackung und Hinweiszettel, verpflichtet.

6.6 Weihnachtsbäume

Den Einsammlungstermin für die „ausgedienten Weihnachtsbäume“ in allen Straßenbezirken entnehmen Sie dem Abfallkalender. Bitte entfernen Sie zuvor alle Schmuckreste, da die Bäume energetisch verwertet werden.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen unter den Telefonnummern 1025-1042, -1041 und -1044 zur Verfügung.

Ihre Stadt Neu-Anspach